

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBi.I.S.666) hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen am 09.07.2013 die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

Gebührensatzung
Für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs
„Leistungs- und Bildungsmanagement in Kindertagesstätten“
mit dem Zeugnis eines Zertifikates der Justus-Liebig-Universität Gießen
vom 09.07.2013

§ 1

Von den TeilnehmerInnen des berufsbegleitenden Zertifikatkurses „Leistungs- und Bildungsmanagement in Kindertagesstätten“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses

(2) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 09.07.2013

Anhang zur Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Leistungs- und Bildungsmanagement in Kindertagesstätten“ vom 09.07.2013

Gebühren für den gesamten Zertifikatskurs pro Teilnehmer/Teilnehmerin: 2.900,- Euro